

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 49

Dienstag, den 25. April abends

28 Jahrgang 1916.

Notales.

* Die Osterfeiertage brachten einen mäßigen Durchschnittsverkehr. Der erste Tag war beinahe so gut wie nichts und der zweite Tag ziemlich lebhaft. Der Durchschnitt war demnach noch einigermaßen. Der Mangel an Nahrungsmitteln und die Zumutung, daß jeder sein Brot mitbringen muß, verleitet manchem Mann die Lust zum Ausfliegen. Der Wunsch nach baldigem Frieden ist eine Erscheinung, die nicht nur in Frankreich und Rußland laut wird, sondern auch bei uns gar oft ersehnt ist.

* In der Johanniskirche wurden gestern 21 Knaben und 23 Mädchen vorgestellt. Davon waren 2 Mädchen aus Falkenstein, 3 Mädchen und 2 Knaben aus Oberhöchstadt, 3 Mädchen und 2 Knaben aus Niederhöchstadt, 3 Mädchen und 2 Knaben aus Schönberg und 2 Mädchen aus Mammolshausen. Sie werden am nächsten Sonntag konfirmiert.

* Zur Anmeldung der Kaffee- und Teevorräte. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Pflicht zur Anmeldung aller Kaffee- und Teevorräte in zahlreichen Fällen noch nicht erfüllt worden ist, obgleich die Unterlassung der Anmeldung mit strenger Strafe bedroht ist. Der Kriegsausbruch für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Berlin W. 9, Bellevuestr. 14, erinnert und deshalb wiederholt an diese allen Beteiligten obliegende Verpflichtung. Anmeldepflichtig sind: bei Kaffee Mengen von 10 Kilogramm und mehr; bei Tee von 5 Kilogramm und mehr. Bei Tee bestehen im Publikum noch Zweifel darüber, ob die in Paketen befindliche Ware ebenfalls der Anmeldepflicht unterliegt. Dies ist der Fall: alle Teemengen über 5 Kilogramm sind anmeldepflichtig, auch wenn sie schon verpackt sind. Es ist ferner vorgeschrieben, daß, wer Kaffee und Tee in Gewehrhaft hat, verpflichtet ist, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümer und des Lagerungsortes anzuzeigen. Der Ausdruck »Gewehrhaft« wird vielfach nicht richtig verstanden. Mit diesem Worte soll ausgedrückt werden, daß derjenige, der Kaffee oder Tee aufbewahrt, im Hause hat, sei es im Haushalt oder in Verkaufsgeschäften, Lagerhäusern, ohne Unterschied, ob die Ware ihm oder einem anderen gehört, verpflichtet ist, die Ware anzumelden. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekanntmachungen des Herrn Reichsanwalters über Kaffee und Tee am 7. April 1916 bereits in Kraft getreten sind, ihre Geltung also nicht etwa erst abhängig ist von der Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt oder sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen.

* Gegen die Hamster hat der Stadtverordnete Lion in Frankfurt einen sehr bemerkenswerten Antrag an die Stadtverordnetenversammlung gestellt, in dem er ersucht: 1. eine Bestandsaufnahme der in Privatbesitz aufgespeicherten Nahrungsmittel zu veranlassen und Ansetzung von Freiheitsstrafen für wissentlich unrichtige Angaben, 2. erforderlichenfalls eine Rationierung der für die Aufbewahrung zulässigen Mengen der Nahrungsmittel, sowie die Beschlagnahme aller über die zulässigen Höchstmengen im Privatbesitz aufgespeicher-

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 25. April 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Auf beiden Seiten war die Artillerie- u. Fliegertätigkeit sehr lebhaft. Westlich der Maas kam es nachts nordöstlich von Avocourt zu Handgranaten-Kämpfen. Ein in mehreren Wellen gegen unsere Graben, östlich der Höhe »Toter Mann« vorgetragener Angriff, scheiterte im Infanterie-Feuer.

Unsere Flieger belegten zahlreiche Unterkunft- u. Etappen-Orte ausgiebig mit Bomben. Ein gegnerisches Flugzeug wurde durch Abwehrfeuer bei Tahure abgeschossen und zerstört, ein anderes östlich der Maas, das sich überschlagend, abstürzte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Garbunowka brach abermals ein russischer Angriff verlustreich zusammen.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff mit beobachtetem guten Erfolge die Bahn- und Magazin-Anlagen von Molodeczno an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 25. April. Am 24. April, morgens erschienen an der flandrischen Küste, zahlreiche englische Streitkräfte aus Monitoren, Torpedoboot-Zerstörern, großen und kleinen Dampfern bestehend, welche anscheinend Minen suchten und Bojen zur Bezeichnung von Bombardement-Geländen auslegten. Drei unserer in Flandern befindlichen Torpedoboote stießen mehrfach gegen die Monitore, Zerstörer u. Hilfsfahrzeuge vor, drängten sie zurück und hinderten sie, an der Fortsetzung ihrer Arbeiten. Trotz heftiger Gegenwirkung sind unsere Torpedoboote unbeschädigt geblieben. Die englischen Seestreitkräfte haben die flandrische Küste wieder verlassen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

ten Nahrungsmittel unter Erstattung angemessener Preise anzuordnen und sie auf dem Marktwege nach Bedarf und in rationierenden Mengen der Bürgerschaft wieder zur Verfügung zu stellen.

* Todeserklärung Kriegsschollener. Der Bundesrat hat den Erlaß einer Verordnung beschlossen, die die Todeserklärung der in dem gegenwärtigen Kriege verschollenen Kriegsteilnehmer im Anschluß an die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs regelt. Die Todeserklärung kann beantragt werden, wenn von dem Leben des Verschollenen

ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Unter dieser Voraussetzung ist sie schon während des Krieges zulässig. Das Verfahren richtet sich nach der Zivilprozessordnung, deren Vorschriften in einigen Punkten ergänzt werden, wobei neben einer zweckmäßigen Vereinfachung auf eine Verstärkung der Bürgschaften für eine richtige Entscheidung Bedacht genommen ist.

* Altgummi. Nochmals wird darauf hingewiesen, daß alle Gummiabfälle, die nicht mehr im Gebrauch sind oder sich nicht für den Gebrauch

eignen, als Altkummabfälle der Kautschukmeldestelle, Berlin W., Potsdamerstraße 10-11 gemeldet werden müssen. Die Abfälle dürfen nur den beauftragten Auskäufern, deren Name und Kaufbezirk bereits veröffentlicht sind, zum Kauf unter Beachtung der durch die Bekanntmachung V. I. 2354/1. 16. K R A festgesetzten Höchstpreise angeboten werden. Die beauftragten Auskäufer sind berechtigt, in den ihnen zugewiesenen Bezirken nach Bedarf Sammelstellen und Unterkäufer anzustellen. Letztere müssen ihre Berechtigung zum Auskauf von Altkummi und Regeneraten durch einen vom Kriegsministerium ausgestellten Ausweis nachweisen.

Der Krieg.

London, 25. April. (Nichtamt.) Meldung des Reuterischen Büros: König Georg und der Zar haben Telegramme gewechselt. Der König telegraphierte: Ostern 1916. Heute, da unsere beiden Nationen durch ein glückliches Zusammentreffen Ostern feiern und wir des St. Georgstages gedenken, kann ich mich nicht enthalten, Euer Majestät Glückwünsche zu senden und neuerlich das Vertrauen in den Sieg unserer verbündeten Armeen auszudrücken. Ich verfolgte die kürzlichen siegreichen Taten Ihrer tapferen Armee mit Vergnügen. — Der Zar antwortete: Wärmsten Dank für die Ostergrüße und guten Wünsche. Ich teile vollkommen Ihr Vertrauen in den endgültigen Sieg unserer vereinigten Anstrengungen. (Billige Phrasen! D. Red.)

— Unsere U-Boote. In der Lo. doner Zeitschrift „Globe“ wird folgende nachdenkliche Betrachtung über die deutschen U-Boote angestellt: „Infolge deutscher Aktionen zur See hat die englische Handelsflotte seit Kriegsausbruch, abgesehen von den in den feindlichen Häfen internierten Schiffen, 1 1/4 Millionen Tonnen verloren. Vier Fünftel davon kommen auf das Konto der U-Boote. Das sind ernste Zahlen. Es bleibt ein Geheimnis, was die Verbandsmächte tun, um der U-Bootgefahr zu begegnen, in den letzten acht Monaten wurden in Nordeuropa nur zwei U-Boote als zerstört gemeldet. Bei Kriegsausbruch hatte Deutschland 30 bis 40 U-Boote, jetzt soll 200 bis 300 im Dienst haben. Diese zunächst unwahrscheinlich anmutende Zahl ist sowohl von New York wie von Rotterdam aus gemeldet worden. Man muß bedenken, daß vor einem Jahre der berühmte französische Unterseebootkonstrukteur Laubeuf erklärte, seiner sicheren Überzeugung nach sei 1914 das geheime Programm der deutschen Marine gewesen, 300 U-Boote vom Typ „U 29“ zu bauen. Kein Sachverständiger in England würde es für unmöglich erklären, daß Deutschland seit August 1914 tatsächlich 200 U-Boote nach einem Muster habe bauen können.“

— Russische Barbarei. „Ruskoje Slowo“ enthält unter der Überschrift „Unnütze Leute“ folgende Angabe: „In Kozroma sind 1600 deutsche Kolonisten angelangt. Der Gouverneur meldet, daß er für diese Leute keinen Platz und keine Nahrung habe und sich weigere, sie in der Stadt aufzunehmen.“ — Die Leute sind also einfach dem Verhungern preisgegeben. Das nennt man russische Kultur.

Hühneraufzucht.

Die Hühneraufzucht ist heute ein besonders wichtiger Zweig der Nahrungsmittelversorgung geworden. Nun hat man aber leider die Beobachtung gemacht, daß viele Landwirte zum Teil die Hühner abschaffen mit der Begründung, ohne Körnerfutter lasse sich eine rentable Hühnerzucht nicht betreiben. Der Landwirt steht im allgemeinen selbst im Frieden die Geflügelzucht nicht besonders wichtig an; in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes werden daher von vielen Bauern nur so viel Hühner gehalten, als für die Versorgung des eigenen Haushaltes mit Eiern notwendig sind. Demgegenüber ist aber doch darauf hinzuweisen, daß sich auch die Hühnerhaltung als ein lohnender Nebenerwerbszweig der Landwirtschaft entwickeln kann, selbst heute, wo an Körnerfutter gespart werden muß. Keinesfalls aber sollten während des Krieges, der unsere Bevölkerung besonders auf die heimische Eierproduktion hinweist, von den Landwirten selbst auf eine Verminderung der Eierzeugung hingearbeitet werden. Das Gegenteil sollte geschehen. Die Futtersorge darf nicht zur Abschaffung von Hühnern führen, denn was an Körnern fehlt, kann durch mancherlei andere Abfallstoffe und Nebenprodukte ersetzt werden. Der Heusamen, der fast überall zur Verfügung steht, kann für die Verfütterung verwendet werden. Man übergießt in

Amflicher Tagesbericht vom 23. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere neugewonnenen Gräben, an der Straße Langemard—Ypern, mußten infolge hohen Grundwassers, das einen Ausbau unmöglich machte, geräumt werden. Gegen morgen wurde, südlich von St. Eloi ein engl. Handgranatenangriff abgeschlagen.

Englische Patrouillen, die nach starker Feuer-Vorbereitung nachts gegen unsere Linien beiderseits der Straße Bapaume—Albert vorgingen, wurden zurückgewiesen.

Bei Tracy-le-Val mißlang ein feindlicher Gasangriff, die Gaswolke schlug in die französische Stellung zurück.

Vints der Maas wurden südöstlich von Haucourt und westl. der Höhe „Toter Mann“ feindliche Gräben genommen. Rechts des Flusses in der Boevre-Ebene und auf den Höhen bei Combres, blieb die Gefechts-tätigkeit auf andauernd sehr lebhaft Artillerie-Kämpfe beschränkt.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Marocz-Sees endete ein russischer Angriff, in etwa Bataillons-Stärke, verlustreich an unseren Hindernissen. Sonst außer stellenweise auffrischendem Artillerie-Feuer und einigen Patrouillen-Kämpfen keine besondere Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Amflicher Tagesbericht vom 24. April

Westlicher Kriegsschauplatz

Fast allgemein herrschte auf der Front lebhaftere Feuer-Tätigkeit, als in den letzten Tagen.

An mehreren Stellen fanden erfolgreiche, deutsche Patrouillen-Unternehmungen statt. Südlich von St. Eloi wurden engl. Abteilungen durch Feuer abgewiesen.

Im Maasgebiet wurden gestern kleinere französische Handgranaten-Angriffe, zwischen unserer Waldstellung nordöstlich von Avocourt zurückgeschlagen. Ebenso scheiterten nachts schwächliche Vorstöße des Gegners östlich von „Toter Mann“. Ein stärkerer Angriff brach in der Gegend des Gehöftes Thirumont unseren Linien völlig zusammen.

Ein englischer Doppeldeder wurde im Luftkampf, östlich von Arras, außer Gefecht gesetzt; die Insassen, Offiziere, sind gefangen genommen.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

einem Eimer einige Hand voll mit heißem Wasser und mengt Kartoffeln oder Kartoffelschalen darunter. Auf diese Weise erhält man ein ausgezeichnetes Hühnerfutter. Auch kurz geschnittenes und mit gekochten Kartoffelschalen vermengtes Kornheu bildet ein gutes Futter für Hühner, das sich durch Zusatz von Viehmilch noch verbessern läßt. Daß man neuerdings auch Knochenschrot bekommt, ist bekannt; Knochenschrot aber, mit Kartoffeln oder gekochten Gemüseabfällen oder dergleichen gemischt, ist eines der besten Hühnerfutter, die es gibt. Statt des Gemüses kann man auch zugekocht Brennesseln über das Schrot mischen. Wer die verhältnismäßig kleine Mühe nicht scheut, findet sicher noch andere Mittel und Wege, das Hühnerfutter zu verbilligen und zu strecken.

Amfliche Bekanntmachung

Ausgabe von Zuckertarten.

Nach der Verordnung des Kreisausschusses vom 19. d. M. betr. die Ausgabe von Zuckertarten hat die Abgabe und Entnahme von Verbrauchszucker (Zucker) nur auf Grund von Ausweisen (Zuckertarten) zu erfolgen, die vom Kommunalverband des Oberrheinischen Kreises ausgegeben sind. Jede Zuckertarte gilt für zwei Wochen nach Maßgabe des Ausdrucks.

Die erstmalige Ausgabe der Zuckertarten erfolgt am Mittwoch, den 26. d. Mts., nachmittags von 4—5 Uhr in der Turnhalle. Die Ausweis-tarte ist mitzubringen.

Cronberg, den 25. April 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am 25. d. M. findet eine Bestandsaufnahme von Zuckervorräten statt. Zur Anzeige verpflichtet ist, wer Zucker mit dem Beginnen des 25. April 1916 in Gewahrsam hat. Vorräte sind nur anzuzeigen, wenn sie im ganzen 10 Kilogramm übersteigen.

Die Anzeigen sind spätestens am 26. ds. Mts. im Zimmer 9 des Bürgermeisterramtes abzugeben. Wer vorsätzlich die erforderliche Anzeige über die vorhandenen Zuckervorräte innerhalb der gesetzten Frist nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft. Außerdem kann Zucker, der nicht oder nicht richtig angegeben worden ist, eingezogen werden.

Cronberg, den 24. April 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 4. April 1916 findet am 26. April 1916 eine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln, sowie von Erzeugnissen der Kartoffelstrodnerie und Kartoffelstärkefabrikation statt.

Anzeigepflichtig sind alle Haushaltungen, alle landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsbetriebe, sowie sonstige Unternehmungen, die mit dem Beginn des 26. April 1916 Vorräte an Kartoffeln, sowie an Erzeugnissen der Kartoffelstrodnerie und der Kartoffelstärkefabrikation in Gewahrsam (z. B. Kellern, Mieten, Lagerräume usw.) haben.

Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie an Kartoffeln im ganzen 20 Pfund, an Erzeugnissen der Kartoffelstrodnerie und Kartoffelstärkefabrikation im ganzen 5 Pfund übersteigen.

Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am 26. April tatsächlich befinden.

Die vorhandenen Kartoffelvorräte sind abzuwiegen.

Haushaltungen, die bis zum 26. April abends ein Anzeigeformular nicht erhalten, sind verpflichtet, sich daselbe im Bürgermeisteramt, Zimmer 9, abholen zu lassen, sofern sie anzeigepflichtige Vorräte besitzen.

Wer vorsätzlich die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet, oder wissentlich falsche oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft, auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

Cronberg, den 25. April 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch, den 26. ds. Mts. findet im Laden des Herrn Weggermeisters Karl Dauber, Langhausstraße, die

Ausgabe von Fett

für die Haushaltungen aus den Brotartenbezirken

4 5 6

betreffend die Straßen: Frankfurter, Haupt-, Krantenhaus, Katharinen-, Gr. und Kl. Hinter-, Adler-, Pferde-, Schirnstraße statt.

Es erhalten Haushaltungen mit 1 bis 4 Personen $\frac{1}{4}$, 5 bis 8 Personen $\frac{2}{4}$, und mehr als 8 Personen $\frac{3}{4}$ Pfund. Das Geld ist abgezählt mitzubringen. Ein Viertel Pfund Fett kostet 55 Pfg., Butterfett 45 Pfg., Schmalz 60 Pfg. Der Ausweis ist vorzulegen.

Die Verabfolgung des Fettes geschieht in folgender Reihenfolge:

Für Bezirk 4 von 2— $\frac{1}{2}$ 3 Uhr
Für Bezirk 5 von $\frac{1}{2}$ 3—3 Uhr
Für Bezirk 6 von 3— $\frac{1}{2}$ 4 Uhr

Cronberg, den 25. 4. 1916.

Der Magistrat.

Müller-Mittler.

Die Heberolle über die für 1915 zu zahlenden Umlagsbeiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegt von heute ab 14 Tage bei der Stadtkasse zur Einsichtnahme offen. Beschwerden gegen die Veranlagung sind binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen beim Sektionsvorstande in Bad Homburg v. d. H. (Landratsamt) zu zahlen.

Gleichzeitig nimmt die Stadtkasse Beitritts-erklärungen zur Haftpflichtversicherungsanstalt entgegen.

Cronberg, den 25. April 1916.

Der Magistrat.

Ämtliche Futterausgabe.

Mittwoch, den 26. April, von vormittags 8 Uhr ab werden in der Turnhalle folgende Futterartikel ausgegeben:

Weizenspelzkleiemesse, Kartoffelspelz, auch in größerem Quantum je Pfund 10 Pfennig, Koloskuchen je Pfund 16 Pfg., Schweinemastfutter je Zentner 30 50 Mark, Leinwandmehl, Viehfalz, Erdnußklee in ganzen und halben Zentnern, je Zentner 14 20 Mark. Säcke hierzu sind mitzubringen. Außerdem sind die leeren Säcke unbedingt abzugeben.

Im Auftrag des Magistrats:

Ph. P. Henrich, Stadtverordneter.

Die diesjährigen unentgeltlichen Impfungen finden

für Erstimpfungen am 5. Mai, nachmittags 3 Uhr
deren Nachschau am 12. Mai, nachmittags 3 Uhr
für Schulkinder am 9. Mai, nachmittags 4 Uhr
deren Nachschau am 16. Mai, nachmittags 4 Uhr
in der Turnhalle statt.

Erstimpfungen sind alle 1915 geborenen und die in früheren Jahren noch nicht dreimal ohne Erfolg geimpften Kinder. Einwohner, die mit impfpflichtigen Kindern zugezogen sind, haben diese auf Zimmer 5 des Rathauses anzumelden. Die genaue Beachtung der auf der Rückseite der Vorladung abgedruckten Verhaltensvorschriften wird empfohlen.

Cronberg, den 25. April 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Höhere Schule zu Cronberg.

Freitag, den 28. April, vormittags 8 Uhr, findet die Aufnahmeprüfung statt, um 10 Uhr die Aufnahme der untersten Klasse der Vorschule.

Schilgen.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes bei Vermeidung von Strafen zur Stammrolle anzumelden.

Cronberg, den 25. 4. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die für die Zeit vom 24. April 1916 ab auszugebenden Brotkarten pp. gelten für volle zwei Wochen, also bis einschließlich 7. Mai 1916 (nicht 6. Mai).

Bad Homburg v. d. H., den 22. 4. 16.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. Bernus.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Aufnahme:

für den Sachunterricht: Dienstag, den 2. Mai d. J. nachmittags 6 Uhr.

für den Zeichenunterricht: Sonntag, den 7. Mai d. J., vormittags 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Stundenplan:

Sachunterricht.

Oberstufe: Montags u. Donnerstags nachm. 6—8 Uhr

Mittelfstufe: Montags u. Donnerstags " 6—8 "

Unterstufe: Dienstags und freitags " 6—8 "

Zeichenunterricht.

Metallarbeiter: Sonntags vorm. 7 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{4}$ Uhr

Bauhandwerker: Sonntags " 7 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{4}$ "

Schmückende Gewerbe: Mittwoch nachm. 6—8 "

Übungen in der Jugendkompanie.

Montags abends von 9 Uhr an. Verpflichtet zu diesen Übungen sind diejenigen Jugendlichen, welche in diesem Jahre das 16. Lebensjahr vollenden und die älteren Jahrgänge.

Der Schulleiter.

Die Polizeiverwaltung.

H. Wirbelauer.

Müller-Mittler.

Landwirtschaftliche Beratungsstelle.

Die Mitglieder der städtischen landwirtschaftlichen Kommission, Herren

Johann Adam Wehrheim

Ph. Peter Henrich

Ph. Leonhard Kunz

Heinrich Krieger und

Bernhard Weigand

sind bereit, die kleinen Landwirte, namentlich die Ehefrauen der zum Heer einberufenen Landwirte im Interesse einer ordnungsmäßigen frühjahrsbestellung sachmännlich zu beraten und ihnen jede sonstige mögliche Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Wir ersuchen, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen.

Cronberg, den 7. April 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Zur schnellen Beendigung der Frühjahrs-saat haben wir im Interesse der Volkser-nährung folgende Sonntage und den Oster-montag für Feld- und Gartenarbeiten frei-gegeben:

24. u. 30. April, sowie 7. u. 14. Mai d. J. An diesen Sonntagen und am Oster-montag dürfen mit Ausnahme der Zeit des Hauptgottesdienstes (9 bis 11 Uhr vorm.) Feld- und Gartenarbeiten verrichtet werden.

Cronberg, den 8. 4. 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Auf Grund des § 6 Absatz 2 der Bekannt-machung des Reichskanzlers über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wies-baden die Schlachtung von Rindvieh, Schafen und Schweinen für den eigenen Wirtschaftbedarf des Vieh-halters (sog. Hauschlachtungen) bis zum 1. Juli 1916 verboten.

Das Verbot tritt sofort in Kraft.

In dringenden Fällen ist der Landrat, in Frank-

furt a. M. und Wiesbaden der Polizeipräsident, be-rechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 13. April 1916.

Der Regierungspräsident. gez. v. Meister.

Tauben einsperren!

Infolge des schlechten Wetters konnte die Frühjahrs-saat bisher nur in sehr geringem Umfange ausgeführt werden. Wir haben deshalb die Saatzeit bis 15. Mai, nachmittags, verlängert.

Während dieser Zeit sind alle Tauben gemäß der Polizeiverordnung vom 26. Oktober 1909 bis nachmittags 5 Uhr eingesperrt zu halten.

Bei Zuwiderhandlungen sind die Feldhüter angewiesen, die auf Saatfeldern betroffenen Tauben abzuschießen.

Cronberg, den 19. April 1916

Die Polizeiverwaltung.

Müller-Mittler.

Nachstehend bringen wir einen Aufruf des Herrn Regierungspräsidenten an Eltern, Vormünder, Er-zieher, Arbeitgeber und Lehrherren solcher junger Leute vom 16. bis 20. Lebensjahre, welche bereits bestehen-den Jugendvereinen angehören (abgedruckt im Amts-blatt der Königlichen Regierung zu Wiesbaden vom 14. November 1914) in Erinnerung.

Der letzte Absatz desselben lautet:

Wenn ich auch nicht die Hoffnung aufgegeben habe, daß die Vereine, deren Leiter noch abseits stehen und ihre eigenen Wege gehen wollen, sich im Laufe der Zeit eines Besseren besinnen werden, so fühle ich mich doch veranlaßt, an den vaterländischen Sinn aller Eltern, Vormünder, Erzieher, Arbeitgeber und Lehr-herren hierdurch jetzt schon die inständige Bitte zu richten, die ihnen zugehörenden oder anvertrauten Jugendlichen der großen, allgemeinen militärischen Einrichtung zuzuführen, welche die allein in Betracht kommende Vorschule für den Kriegsdienst unseres Volkes in Waffen ist, und zwar nötigenfalls ohne Rücksicht auf die Vereinigung, welcher die jungen Leute seither angehören. Nur die Teilnahme an der militärischen Jugendvorbereitung gibt den jungen Leuten von 16 bis 20 Jahren des weiteren auch die Unwar-schaft auf die von den allenthalben eingesetzten Leitern der militärischen Jugendvorbereitung auszustellende, als Empfehlung beim späteren Eintritt in das Heer höchst wertvolle „Bescheinigung“, daß der junge Mann an den auf Grund des kriegsministeriellen Erlasses vom 19. August 1914 abgehaltenen Übungen regel-mäßig teilgenommen hat.

Meldet also alle ungehäumt Euerer Söhne und Schutzbefohlenen an den hierfür bekannt gegebenen behördlichen Stellen an und sorgt dafür, daß sie auch ausnahmslos pünktlich und regelmäßig an den ange-setzten Übungen usw. teilnehmen!

Das Vaterland ruft! Niemals war Deutschland in einer ernsteren und gefährlicheren Lage! Keinen seiner Söhne kann es heute entbehren! Unser Alles für das Vaterland!

Dr. von Meister: Regierungspräsident.

Wir hoffen, daß diese Worte ihren Zweck errei-chen werden.

Müller-Mittler,
Bürgermeister.

Vade,
Kgl. Forstmeister.



Druckmaschinen

aller Art liefert schnell und billig die
Buchdruckerei des Cronberger Anzeiger.



Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegermutter und Tante

Frau Luise Weidmann Wwe.

geb. Merz

nach längerem schwerem Leiden, im fast vollendeten 88. Lebensjahre sanft dem Herrn entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Elise Weidmann.

Beerdigung: Mittwoch, den 26. April, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehaus, Schirnstraße 12.



Tieferschüttert machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Sohn und Bruder

Georg Hildmann

Musketier im Infanterie-Regiment 87

an seiner schweren Verwundung, im 20. Lebensjahre, am 22. April, im Lazarett in Montmedy verschieden ist.

Cronberg, den 25. April 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Jean Hildmann.

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:
die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung $3\frac{1}{2}\%$
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.
2. Für Mitglieder:
die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in lfd. Rechnung } gegen Bürgschaft u. Effektedepots
die Discontierung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionsweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.
Büro stunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,
Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags.

Der Vorstand.

Willkommen

in der Kaserne und im Schützengraben
ist eine

Mutzpfeife und Feinschnitt-Tabak
(Feldpostporto 10 Pfennig)

Auf Zigaretten bei Entnahme von 100 Stück
10 Prozent Rabatt.

Phil. Jakob Liedemann
Hauptstraße 25.

Weinflaschen glatte, lange,
der Zahl zu laufen gesucht.
näheres Geschäftsstelle.

Installateur-Lehrling
aus guter familie gesucht.
näheres Geschäftsstelle.

Wohnung
5 Zimmer, Küche und Zubehör
zu vermieten. Näheres
Frankfurterstraße 11.

Schöne kleine
2 Zimmerwohnung
mit Zubehör zu vermieten bei
Friedr. Haas, „3. Weinberg“.

Kleine
Wohnung
sofort zu vermieten.
Pferdsstraße 13.

Drei Zimmer-
Wohnung
mit etwas Land vom 1. Juli
ab billig zu vermieten.
Näheres Geschäftsstelle.
2 Zimmerwohnung
mit Zubehör zu vermieten.
Gr. Hinterstraße 5.

Kreissparkasse
des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. G.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 333 · Poltischekonto Nr. 5795 · Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen $3\frac{1}{2}\%$ und 4% Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmiparabüchsen bei einer
Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Schulbücher!

Meine werthe Kundschaft bitte ich ergebenst
den Einkauf von Schulbüchern
noch in dieser Woche zu machen

da wegen Krankheit meiner Frau mein
Geschäft noch einige Tage geschlossen
bleiben wird.

Hochachtungsvoll

P. RITZ.

Altes Gold und Silber

wird zu dem höchsten Preise angekauft
Hofuhrmacher Heinrich Lohmann.

Zwei schöne 3 Zimmer-Wohnungen
mit Zubehör, in der Margaretenstraße, zu vermieten.
Bürgermeister Kopp, Schönberg.

Vorschuß-Verein
für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Wir vergüten bis auf Weiteres für Gelder auf:

Scheck-Conti 3% Zinsen
Sparkassen-Conti . . . $3\frac{1}{2}\%$ „
Darlehen-Conti 4% „
(mit halbjähriger Kündigung)

Kassa-Stunden:

Montags, Mittwoch und Freitags von 2—4 Uhr
Donnerstags von 2—3 Uhr.